



Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: 2. Änderung des Stellenplans 2020;

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorlage Nr. 065/2020

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung
12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

76.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 12/01/04

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und
Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Oliver Fröhling am 09.04.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die dargestellte Änderung des Stellenplans 2020 wird beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 16.12.2019 wurde der Stellenplan 2020 sowie in der Sitzung am 10.02.2020 die erste Änderung des Stellenplans 2020 beschlossen.

Inzwischen hat sich folgende Änderung ergeben, die sich unmittelbar auf den Stellenplan auswirkt und eine zweite Änderung des Stellenplans 2020 erfordert.

Fachdienst Bauservice (60)

Nr.	Stellen-Plan-nummer	Entgelt-/Besoldungs-Gruppe	Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
1	BNeu	A 10	-	1,0	<p>Neuschaffung einer für vier Jahre befristeten Planstelle nach A 10 LBesG im Verwaltungsbereich für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Lüdenscheid.</p> <p>Der forcierte Breitbandausbau in Lüdenscheid ab Ostern 2020 wird zu einem erheblichen Koordinierungs- und Genehmigungsaufwand für die Leitungstrassen, Sondernutzungen und Baustelleneinrichtungen führen. Für diese Tätigkeiten wird eine neue Stelle benötigt, auf der alle im Zusammenhang mit der Telekommunikation anfallenden Aufgaben gebündelt werden. Die Stelle soll befristet für vier Jahre eingerichtet werden, da es sich um ein befristetes Projekt handelt.</p>

Die Änderung in der Stellenübersicht erfolgt zum Haushaltsplan 2021.

Die Beteiligung des Personalrates ist eingeleitet.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 06.05.2020

gez. Dzewas

Dieter Dzewas